

COLIN GEE / PETER TREUNER

Zur Datenlage für eine europäische Raumordnungspolitik

1. Einleitende Bemerkungen

Der Vertrag über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft fordert in der Präambel eine „beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung“, „den Abstand zwischen den einzelnen Gebieten und den Rückstand weniger begünstigter Gebiete zu verringern“ und „die stetige Besserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen“. Aus diesen Sätzen können nach Ansicht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften „die moralischen, umweltspezifischen und wirtschaftlichen Gründe für eine gemeinschaftliche Regionalpolitik“¹ vertraglich abgeleitet werden. Da diese drei zitier-

ten Ziele des Vertrages von Rom allgemeine räumliche, nicht nur wirtschaftliche Bedeutungen haben, begründen sie unseres Erachtens zugleich die Notwendigkeit einer bewußten Steuerung der räumlichen Entwicklung insgesamt, also einer Raumordnungspolitik.

Es bedarf keiner großen Anstrengungen, um einzusehen, daß die Beurteilung der Zweckmäßigkeit raumwirksamer Maßnahmen im europäischen Rahmen, insbesondere auch die Auswahl der zu fördernden Regionen, wirklich sinnvoll nur dann vorgenommen werden kann, wenn man von einer Konzeption der anzustrebenden Entwicklung der räumlichen Struktur der Gemeinschaft ausgeht. Eine solche raumordnungspolitische Konzeption auf Gemeinschaftsebene liegt trotz der Einrichtung des Regionalfonds aber noch nicht vor.

Es ist daher berechtigt, zu fragen, wie die Datenbasis für eine eventuelle europäische Raumordnungskonzept-

¹ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Bericht über die regionalen Probleme in der erweiterten Gemeinschaft. In: Bulletin der EG. Beilage 8/73, S. 7.

tion beschaffen ist. Es ist zu klären, welche der Daten, die grundsätzlich für die systematische Begründung eines gemeinschaftlichen raumordnungspolitischen Konzepts in Frage kommen, zur Zeit (oder in absehbarer Zeit) tatsächlich oder wenigstens potentiell zur Verfügung stehen.

Man vermutet zunächst allerdings, daß das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften in Luxemburg entsprechende Untersuchungen und Dokumentationen längst durchgeführt hätte. In gewissem Umfang trifft dies auch zu, aber dann nur halbwegs vollständig und nur für die räumliche Ebene II². Die derzeitige Konzeption der gemeinschaftlichen Statistik ist für die Gewährleistung einer befriedigenden statistischen Mindestsituation bezüglich einer europäischen Raumordnungspolitik sicherlich ungeeignet.

Auch im Hinblick auf die dringende Aufgabe, die gemeinschaftliche Statistik leistungsfähiger zu machen, ist es zweckmäßig, festzustellen und zu dokumentieren, was für eine regionale Datenbasis schon in den Mitgliedstaaten tatsächlich oder potentiell, wo und in welcher Form vorhanden ist und was sich in der näheren Zukunft entwickeln wird. Der Versuch, einen solchen Überblick zu schaffen, setzt eine Vorstellung von den grundsätzlichen Zielen einer gemeinschaftlichen Raumordnungspolitik als Grundlage für daraus abzuleitende Forderungen an die Statistik voraus.

Auf eine umfassende Darstellung und Analyse der systematischen bzw. methodischen Probleme eines für alle Mitgliedstaaten wenigstens in etwa vergleichbaren Datenkranzes kann hier allerdings nicht eingegangen werden. Es muß auch betont werden, daß die Fragen, wie die verschiedenen Informationen in den einzelnen Mitgliedstaaten erhoben werden, wie oft sie erhoben und in welcher Weise systematische Fehler von Zeitreihen korrigiert werden, inwieweit die Gliederungssystematiken vergleichbar bzw. aneinander angleichbar sind und in welcher Weise und bei welchen Institutionen die Daten gespeichert bzw. zugänglich sind, einer gründlichen, aber leider hier nicht möglichen Klärung bedürfen. Wenn wir dennoch zu einer Zusammenfassung der Datensituation im Hinblick auf ihre kurzfristige Verwendbarkeit kommen, so geschieht dies in vollem Bewußtsein der angesprochenen Probleme, gerechtfertigt allein von der Notwendigkeit eines gemeinschaftlichen Inangriffnehmens der räumlichen Problematik auch vor der Verfügbarkeit eines als befriedigend zu bezeichnenden Datenrahmens³.

2. Europäische räumliche Analyse- bzw. Programmeinheiten

Wir wenden uns zunächst dem Problem der Wahl geeigneter europäischer Analyse- bzw. Programmraumeinheiten zu. Nebenstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die Zuordnung der administrativen bzw. Planungseinheiten der neun Mitgliedstaaten zu den drei vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften vorgeschlagenen räumlichen Ebenen.

Diese drei räumlichen Analyseebenen der einzelnen Mitgliedstaaten sind unter den Gesichtspunkten ihrer Flächenausdehnung bzw. Bevölkerungszahl in einfacher Weise untersucht worden. Die Ergebnisse zeigten die grundlegende Unterschiedlichkeit der verschiedenen Klassifizierungen für die Mitgliedstaaten. Erstens wurden die starken Abweichungen der Flächengröße der drei Ebenen zwischen den Ländern deutlich — die Höchstwerte erreichen das 360-, 112- bzw. 1 817fache der Mindestwerte. Zweitens verdeutlicht die Betrachtung die sehr unterschiedliche Streuung der Größenordnungen innerhalb der drei Ebenen bzw. in den einzelnen Ländern. Während die Ebene II in Belgien und in den Niederlanden (jeweils Provinzen) und die Ebene I in den Niederlanden (Landesteile) jeweils annähernd gleich große Einheiten umfaßt, erreichen die Maxima der Einheiten der Ebenen I und II in Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien sowie im Vereinigten Königreich (hier wurde damals eine Festlegung der Einheiten der Ebene II noch nicht vorgenommen) jeweils ein Vielfaches der jeweiligen Minima. Drittens ergab sich der wesentlich kritischer zu beurteilende Sachverhalt, daß die Zuordnung teilweise erhebliche Überlappungen der Größenordnungen beinhaltet. In der Bundesrepublik, in Frankreich und in Italien erreicht jeweils eine Reihe von Einheiten der Ebene II Größenordnungen, die teilweise ein Mehrfaches der kleinsten Einheiten der jeweils entsprechenden Ebene I darstellen. Auffallend ist insbesondere, daß sich in Belgien und in der Bundesrepublik sowie in Frankreich und in Italien die Größenordnungen der Ebenen I und II jeweils fast genau entsprechen, hier also von einer klaren Anwendung einer einheitlichen Konzeption keine Rede sein kann. Auch wenn man die sehr unterschiedliche Siedlungsdichte in den einzelnen Einheiten zu berücksichtigen bereit ist, muß diese Tatsache als Resultat von untereinander abweichenden, nicht konsistenten räumlichen Konzeptionen interpretiert werden. Geht man von der deutschen Konzeption der Verflechtungsbereiche mittlerer Stufe⁴ als den die räumliche Ausdehnung tatsächlicher Lebensbereiche in etwa richtig beschreibenden Einheiten von bis zu etwa 3 000 km² (schematisch entspricht das einem kreisförmigen Gebiet mit einem Radius von etwa 30 km) aus⁵, so

2 Ebene II ist für die Bundesrepublik bisher die Ebene der Regierungsbezirke. Vgl.: Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften: Regionalstatistik. — Luxemburg 1971 und 1972.

3 Diesem Beitrag liegt ein von den Verfassern für den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau angefertigter Bericht: Datenbasis für eine europäische Raumordnungskonzeption. — Stuttgart 1975 (unveröffentlicht) zugrunde.

4 Vgl. hierzu die Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 8. Febr. 1968 (vgl. Raumordnungsbericht

1972 der Bundesregierung. Bundestags-Drucksache VI/3793 vom 19. 9. 1972, S. 146).

5 In Baden-Württemberg hat der Verflechtungsbereich mittlerer Stufe durchschnittlich eine Fläche von 400 km² bei einer durchschnittlichen Bevölkerungszahl von 102 200.

Bezeichnung und Anzahl der räumlichen Einheiten der Europäischen Gemeinschaften (Diskussionsstand 1973)

Staat	Ebene I		Ebene II		Ebene III	
Belgien	Sprachregionen	(3)	Provinzen	(9)	Arrondissements	(43)
Bundesrepublik Deutschland	Länder	(11)	Regierungsbezirke °	(34)	Kreise	*
Dänemark	**		**		Amtsbezirke	(15)
Frankreich	Z.E.A.T. ***	(8)	Planungsregionen	(22)	Departements	(95)
Irland	ganzer Staat	(1)	**		Planungsregionen	(9)
Italien	R.E.G. °°	(11)	Regionen	(20)	Provinzen	(94)
Luxemburg	Großherzogtum	(1)	Großherzogtum	(1)	Großherzogtum	(1)
Niederlande	Landesteile	(5)	Provinzen	(11)	Regionen	(40)
Verein. Königreich	Planungsregionen	(11)	**		Grafschaften	*

* Werden zur Zeit teilweise neu abgegrenzt.

** Noch nicht festgelegt.

*** Zones d'études et d'aménagement du territoire (Studien- und Raumordnungsregionen).

° Berlin (West), Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Saarland sowie 29 Regierungs- bzw. Verwaltungsbezirke in den übrigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

°° Die drei für regionale Statistiken vorgesehenen Niveaus der Gemeinschaften:

Ebene I — Regionen der Europäischen Gemeinschaften (R.E.G.),

Ebene II — Verwaltungsbasisseinheiten (V.B.E.),

Ebene III — Räumliche Einheiten für die Anwendung der Kriterien der Regionalpolitik.

Quellen: Zusammengestellt nach Unterlagen der Europäischen Gemeinschaften und des Statistischen Bundesamtes.

kann man feststellen, daß sich lediglich in Belgien und in der Bundesrepublik die Einheiten der Ebene III in etwa in diesem Rahmen halten.

Zugleich gehören in diesen beiden Ländern auch die kleinsten Einheiten der Ebene I und in der Bundesrepublik auch der Ebene II in diese analytisch besonders sinnvolle Größenordnung. Hingegen erreichen die größten Einheiten der Ebene I in der Bundesrepublik, in Frankreich und im Vereinigten Königreich mit einem (schematischen) Radius von etwa 150 km (in Frankreich das Pariser Becken mit rund 215 km) Ausdehnungen, die an der Obergrenze bzw. jenseits der Einzugsbereiche von Oberzentren liegen.

Die Betrachtung der Einwohner-Größenordnungen und -streuungen entspricht ungefähr der Flächenanalyse, jedoch mit der Abweichung, daß die Überlappungen als Ausdruck erheblich divergierender Bevölkerungsdichten noch bedeutsamer sind. Auf eine ausführliche Interpretation kann daher verzichtet werden. Diese Überlegungen machen deutlich, daß das Drei-Ebenen-Schema des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften in seiner heutigen Anwendung für eine raumordnungspolitische und regionalpolitische Anwendung problematisch und teilweise revisionsbedürftig ist. Es muß unseres Erachtens davon ausgegangen werden, daß für Analyse-zwecke in jedem Fall mindestens Daten auf der Ebene III, in einigen Ländern auch auf einer niedrigeren Ebene (IV) vorhanden sein müssen. Im Hinblick auf mögliche

Abgrenzungen, die Einheiten der Ebene III durchschneiden, wurden bei der Prüfung der Datenlage — soweit dies möglich war — grundsätzlich auch die eventuell möglichen und notwendigen Aufgliederungen in kleinere Einheiten beachtet.

3. Festlegung relevanter Daten

Die Auswahl der Daten, für welche die statistische Situation überprüft wurde, erfolgte unter zwei Hauptgesichtspunkten. Erstens sollten spätere Entscheidungen raumordnungspolitischer Art über die relevanten Indikatoren nicht allzusehr eingeengt, idealerweise also ein hinsichtlich der berücksichtigten Sachbereiche möglichst vollständiger Katalog überprüft werden. Zweitens mußte von vornherein die kurz- und mittelfristige Relevanz der Untersuchung im Auge behalten werden, was eine Beschränkung auf wenigstens grundsätzlich realisierbare Datenforderungen und damit eine weitere Einschränkung des „Idealkataloges“ bedeutete. Zu beiden Gesichtspunkten muß an dieser Stelle betont werden, daß es nicht Gegenstand der Untersuchung war, einen Rohentwurf für ein europäisches Raumordnungsprogramm vorzulegen.

Grundüberlegung bei der Zusammenstellung des Datenkataloges war der möglichst unmittelbare Bezug auf die betroffenen Menschen, für deren jeweilige Lebensbe-

dingungen in Wirklichkeit eine Vielzahl von Einzelfaktoren relevant ist. Wenn das operationale Oberziel einer künftigen gemeinschaftlichen Raumordnungspolitik in der Beseitigung von solchen Lebenssituationen gesehen wird, die bestimmten gesellschaftlich bzw. politisch begründeten Mindestanforderungen nicht genügen, dann müßte das Informationssystem für jeden Analyserraum Auskunft über alle jene Aspekte der Lebenssituation geben, die von konstitutiver Bedeutung sind. Wir fassen diese Aspekte in vier Gruppen zusammen:

- I. *Die Wirtschaftstätigkeit des Raumes:* Sie sollte so („gesund“) strukturiert sein, daß sie im Regelfall jedem Arbeitswilligen eine seinen Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit und ein dementsprechendes Realeinkommen ermöglicht.
- II. *Die Versorgungslage des Raumes:* Öffentliche und private Dienstleistungen sollten in einer solchen Weise vorhanden und im Raum verteilt sein, daß jedem Bürger der Zugang zu diesen Einrichtungen und damit auch eine Möglichkeit geboten wird, über die Verwendung seines Einkommens und seiner Zeit in vernünftiger, den ökonomischen Gegebenheiten und gesellschaftlichen Zielen entsprechender Weise zu entscheiden.
- III. *Die Siedlungsstruktur des Raumes:* Sie sollte so beschaffen sein bzw. verändert werden, daß ein Ausgleich zwischen den Zielen der Maximierung der Agglomerationsvorteile und der Minimierung der Agglomerationsnachteile sowohl für die Unternehmer wie für die privaten Haushalte erreicht wird.
- IV. *Die Umweltsituation des Raumes:* Sie sollte durch die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und durch die Gewährleistung von Gesundheit und Freiheit des einzelnen gekennzeichnet sein.

Diese vier Bereiche raumordnungspolitisch relevanter Zielkategorien lassen sich in folgender Weise zusammenfassen:

- V. *Die Lebensbedingungen* für den einzelnen in jedem Analyserraum sollten derart sein, daß sein angestammter oder frei gewählter Wohnort ihn insgesamt nicht signifikant schlechter stellt als die in anderen Analyse Räumen lebenden Menschen.

Dieses Oberziel der Raumordnungspolitik wird deswegen als fünfter Aspekt neben die ersten vier gestellt, weil die Datensituation nicht immer eine eindeutige Aggregation eines Gesamtindikators der Gesamtlebenssituation zuläßt, sondern unter Umständen ein Hilfsindikator des Typs V, allein oder gemeinsam mit Indikatoren der Typen I—IV, verwendet werden muß. Damit ist eine der Grundschwierigkeiten bei der Bildung von Indikatoren für raumordnungspolitische Entscheidungen angesprochen, die sich auf europäischem Niveau in noch viel ausgeprägterer Weise zeigt, als dies bereits in nationalem Rahmen der Fall ist. Für jeden der vier Aspekte gilt

nämlich in grundsätzlich gleicher Weise, daß weder ein theoretischer oder praktischer Konsensus darüber besteht, welche Einzelindikatoren (und mit welchem relativen Gewicht) zusammen den angesprochenen Bereich in hinreichender Weise „richtig“ beschreiben, also eine Aussage über das in einer Raumeinheit erreichte relative Niveau ermöglichen, noch diese potentiellen Einzelindikatoren immer mit statistischen Informationen auffüllbar sind. So kann es für einen oder mehrere der Bereiche zweckmäßig oder notwendig erscheinen, ersatzweise (Hilfs-)Indikatoren zu verwenden, die eine indirekte Aussage der eigentlich angestrebten Art ermöglichen oder ermöglichen sollen. Das bekannteste, in der Praxis häufig vorkommende Beispiel für eine solche Ersatzlösung ist die Verwendung von Bruttoinlandsproduktszahlen zur Charakterisierung der wirtschaftlichen Situation (Aspekt I) eines Raumes bzw. eines Systems von Teilräumen. In entsprechender Weise werden Wanderungszahlen als Indikatoren des Typs V zur Beschreibung der (Auswirkungen der) Gesamtheit der Aspekte I—IV verwendet.

Kurz hinzuweisen ist noch auf die besondere Problematik der unter den Bereich II zu subsumierenden Aspekte individueller Lebenssituationen. Die seit einiger Zeit auch in der Bundesrepublik verstärkte Diskussion „gesellschaftlicher Indikatoren“ (social indicators) hat teilweise eine gewisse Euphorie hinsichtlich der Lösbarkeit des Problems der Zusammenstellung solcher Indikatoren aufkommen lassen. Angesichts der in der Regel bis in die individuelle Sphäre hineinreichenden Bedeutung der Auswahl von solchen Indikatoren ist aber die Einsicht trivial, daß jede Lösung immer „nur“ eine politische sein kann, jedenfalls solange es keine operationale Theorie des intersubjektiven Nutzenvergleichs gibt.

Im übrigen verzichten wir auf Einzelbegründungen der in den zu überprüfenden Katalog aufgenommenen Kategorien. Solche Begründungen sind nur als Affirmationen relevant, wenn es um die Rechtfertigung der Bildung bzw. Verwendung bestimmter (Bündel von) Indikatoren geht. Gerade das aber war nicht Zweck der Untersuchung; im übrigen lassen sich für viele der im Katalog enthaltenen Kategorien im Einzelfall auch gewichtige, wenn auch in der Regel nicht eindeutig wissenschaftlich abzusichernde Argumente gegen ihre raumordnungspolitische Verwendung finden, was den schon mehrfach angesprochenen politischen Charakter jeder Indikatorenwahl unterstreicht.

Der aus den oben ausgeführten Überlegungen resultierende Datenkatalog sah wie folgt aus:

A Bevölkerungsdaten

A.1 Bevölkerung

a Bevölkerung (global), b nach Geschlecht, c nach Alter, d nach Nationalität (einheimisch oder nicht einheimisch), e nach Qualifikationen

A.2 Die natürliche Bevölkerungsentwicklung

Geburts- und Sterbeziffern

A.3 Private Haushalte

- a Anzahl der privaten Haushalte
- b Struktur der privaten Haushalte

A.4 Wanderungen

- a Wanderungssalden und -ströme (global)
- b Wanderungssaldo nach Binnen- und Außenwanderung
- c Wanderungssaldo nach Nationalität

B Raum- und Siedlungsstrukturdaten**B.1 Fläche**

- a Gesamtfläche, b bebaute Fläche, c landwirtschaftliche, d forstwirtschaftliche Fläche

B.2 Siedlungsstruktur

Die Verteilung der Siedlungen und Bevölkerung in festgelegten Größenklassen von Siedlungen/Gemeinden

C Arbeitsmarkt**C.1 Erwerbstätigkeit**

- a Erwerbstätige (global), b nach Geschlecht, c nach Alter, d nach Qualifikationen, e nach Nationalität (einheimisch und nicht einheimisch)

C.2 Beschäftigung

- a Beschäftigung (global), b nach Geschlecht, c nach Alter, d nach Qualifikationen, e nach Nationalität (einheimisch und nicht einheimisch), f nach Wirtschaftsbereichen (3), g nach Tätigkeitsbereichen (ca. 9)

C.3 Löhne und Gehälter

- a Löhne und Gehälter (global), b nach Wirtschaftsbereichen (3), c nach Tätigkeitsbereichen (ca. 9)

C.4 Arbeitslosigkeit

- a Arbeitslosigkeit (global), b nach Geschlecht, c nach Alter, d nach Qualifikationen, e nach Nationalität (einheimisch und nicht einheimisch)

C.5 Lohn- und Einkommensteuer**D Produktion und Infrastruktur****D.1 Bruttoinlandsprodukt (BIP)**

- a BIP (global), b nach Wirtschaftsbereichen, c nach Wirtschaftszweigen

D.2 Beschäftigung

(siehe C.2)

D.3 Löhne und Gehälter

(siehe C.3)

D.4 Verkehr

- a Straßenlängen nach Straßenkategorien
- b Hafen und Flughafen, Vorhandensein und/oder Entfernung

D.5 Energie

- a Produktion und Produktionspotential für Energie (-rohstoffe), b Energieverbrauch (global), c Energieverbrauch der privaten Haushalte und der Wirtschaftsbereiche bzw. Wirtschaftszweige

D.6 Wasser

- a Produktion und Produktionspotential von gereinigtem Wasser, b Wasserverbrauch der privaten Haushalte und der Wirtschaftsbereiche bzw. Wirtschaftszweige

E Sonstige Infrastruktur**E.1 Bildung und Ausbildung**

- a Kinder unter 14 Jahren in Vollzeitausbildung, b Schüler und Studenten über 14 Jahre in Vollzeitausbildung (insgesamt), c Schüler und Studenten über 14 Jahre in Vollzeitausbildung nach Bildungs- bzw. Ausbildungszweigen, d Personen, die an Teilzeit-Bildungseinrichtungen eingeschrieben sind

E.2 Gesundheitswesen

- a Zahl der Krankenhausbetten, b der Ärzte, c der Zahnärzte, d der Apotheker

E.3 Wohnungswesen

- a Anzahl und Fläche der Wohngebäude, b Anzahl der privaten Haushalte mit voll ausgestatteten Wohnungen

F Sonstige regionalspezifische Merkmale**F.1 Angaben über Temperatur, Niederschläge und Höhenlage****F.2 Geleistete Regionalförderung, aufgeteilt nach EG und nationalen Maßnahmen****F.3 Angaben über die Umweltsituation (Verschmutzung der Luft, des Wassers und des Bodens)****4. Zusammenfassung der Datenlage nach Mitgliedstaaten****Vorbemerkung**

An der Untersuchung, die sich auf Klärungen innerhalb Deutschlands, bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel und beim Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften in Luxemburg beschränkte, ergaben sich vier Arten von grundsätzlichen Gesichtspunkten, die der folgenden zusammenfassenden Beurteilung der raumordnungspolitisch relevanten Datenlage in den einzelnen Mitgliedstaaten zugrunde liegen:

- a) *Das System der Datenerhebung:* z. B. durch regelmäßige Großzählungen, sektoral begrenzte Zählungen, Mikrozensus, Fortschreibungen.
- b) *Das System der Bereitstellung oder Veröffentlichung der Statistiken:* für das Ausland betreffende Informationsbedürfnisse, die ohne großen Zeit- und Kostenaufwand zu befriedigen sind, dürften nur veröffentlichte, d. h. in der Regel frei verkäufliche (ausländische) Statistiken in Frage kommen, während innerhalb der Bundesrepublik vielfach auch Zugang zu nicht veröffentlichten Dateien besteht.
- c) *Die Gesamtkonzeption der Daten,* die durch vielfache Unterschiede, z. B. hinsichtlich der sachlichen Schwerpunkte, der Regelmäßigkeit, der verwendeten Definitionen und anderes mehr, gekennzeichnet ist.
- d) *Die Verfügbarkeit von Daten* in Kiel (Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel) und beim Statistischen Amt der Europäischen Ge-

meinschaften in Luxemburg und die — nach Staaten unterschiedliche — Gründlichkeit, mit der die Untersuchung durchgeführt werden konnte.

Im übrigen werden im folgenden nur regionalisierte, also keine ausschließlich auf nationaler Ebene verfügbare Statistiken berücksichtigt.

Belgien

Das System der Datenerhebung und -bereitstellung ist in Belgien in hohem Maße in dem Nationalen Statistischen Institut (Institut National des Statistiques oder INS) zusammengefaßt.

Fast alle ausfindig gemachten Veröffentlichungen stammten aus dem INS und waren offensichtlich auch weitgehend dort bearbeitet worden. Als Ausnahme hiervon sind die Arbeitslosenstatistiken zu erwähnen, die vom Nationalen Arbeitsamt (Office National de l'Emploi) herausgegeben werden, sowie eine Veröffentlichung des „Comité Belge de la Distribution“, die Bevölkerungs-, Einkommens-, Produktions- und Verbrauchsangaben bis zur Ebene der Provinzen bzw. großer Städte oder Agglomerationen hinab enthält. Die Volkszählungen (etwa zehnjährlich) werden durch jährliche Veröffentlichungen über die Fortschreibungen ergänzt, die die natürliche Bevölkerungs- und Wanderungsentwicklung darstellen. INS veröffentlicht ein ausgezeichnetes Jahrbuch, das eine Vielfalt von interessanten Daten teilweise bis zur Ebene der Arrondissements (Ebene III) hinab untergliedert und teilweise Zeitreihen enthält. Daneben gibt dieses Amt eine Monatszeitschrift heraus, deren Inhalt aber — wie in entsprechenden Fällen in den anderen Staaten — nicht ausgewertet werden konnte. Ferner werden monatliche Verkehrsstatistiken, jährliche Statistiken für das Bildungswesen und mehrmals jährlich serien-demographische und soziale Statistiken herausgegeben.

Allgemein läßt sich auf der Basis der bisher berücksichtigten Quellen zunächst sagen, daß Bevölkerungsstatistiken (Gruppe A des Datenkatalogs) zumindest seit 1961 bis zur Ebene III und oft darüber hinaus gut vorhanden sind; daher ist das Nichtvorhandensein von Siedlungsstrukturmerkmalen für die Nichtvolkszählungsjahre etwas erstaunlich. Arbeitsmarktstatistiken sind auf Provinzebene vorhanden, mit Ausnahme der Arbeitslosenstatistiken, die für die regionalen Ämter vorliegen (die vermutlich der Ebene III zuzurechnen sind) und die daher möglicherweise nicht ohne weiteres den administrativen Einheiten dieser Ebene (Arrondissements) zugerechnet werden können. Wie für die meisten Staaten, sind regionalisierte Informationen zur Einkommenssituation (C. 5) nur in unbefriedigendem Ausmaß oder gar nicht verfügbar. Produktionsstatistiken (D. 1) gibt es nur auf der Ebene der Provinzen. Für unsere Gruppe F konnten gar keine Quellen aufgefunden werden.

Zusammenfassend kann für Belgien festgestellt werden, daß einige größere Bereiche des Katalogs nicht abgedeckt waren und daß es kaum umfassend veröffentlichte Informationen für die Ebene IV gibt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß Belgien ein relativ kleiner Staat ist, dessen statistische Ebene III — die Arrondissements — praktisch die kleinste im Rahmen der neun Mitgliedstaaten ist, so daß dieser Mangel nicht schwer wiegt.

Vereinigtes Königreich

Das hervorstechende Charakteristikum der statistischen Struktur dieses Landes ist darin zu sehen, daß alle Statistiken, selbst die Großzählungen, in drei Gruppen zerfallen: solche für England und Wales, für Schottland sowie für Nordirland. Daß die Verfasser die Allgemeingültigkeit dieser besonderen Regelung erst sehr spät völlig erkannten, erklärt, daß wenig über Nordirland gefunden (weil nicht gesucht) wurde. Außerdem ist mit dieser Dreiteilung die Tatsache verbunden, daß für Schottland regionalisierte Statistiken — wegen der geringen Größe bzw. Bevölkerung — im allgemeinen auf tieferer räumlicher Ebene vorhanden sind als etwa für England und Wales. So enthält zum Beispiel die englische Veröffentlichung „Abstract of Regional Statistics“ Angaben für die Ebene I (Standard Regions), während die entsprechende schottische Veröffentlichung „Scottish Abstract of Statistics“ auf dem räumlichen Niveau der Planungsregionen, die in England der Ebene III zugeordnet sind, Daten nachweist.

Solche Besonderheiten führten dazu, daß die gefundenen Daten überwiegend nicht eindeutig als „staatseinheitlich“ auf irgendeiner räumlichen Ebene bezeichnet werden konnten. Die Zusammenstellung einer vollständigen Übersicht über die regionalstatistische Lage in den drei „statistischen Komponenten“ des Vereinigten Königreichs entspricht in etwa der gleichen Aufgabe auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften, so daß es sich praktisch um drei Länder handelt, die aber — vor allem hinsichtlich der Volkszählungskonzepte und der Formate der Veröffentlichungen — einige Gemeinsamkeiten aufweisen. So könnte man sagen, daß die Gemeinschaft der Neun — statistisch gesehen — eine Gemeinschaft der Elf ist. Hervorzuheben sind die Volkszählungsberichte, die regelmäßig Angaben auf der Ebene III (county) veröffentlichen, häufig bis zur Ebene IV. Dagegen gibt es kaum Zwischenergebnisse, da nur die natürliche Bevölkerungsveränderung erfaßt wird, Wanderungen — wegen des Fehlens eines Meldesystems — aber praktisch gar nicht mit einiger Zuverlässigkeit erfaßt werden können.

Nur wenige der verwendbaren Quellen stammten aus den statistischen Ämtern. Die verschiedenen Ministerien geben eigene statistische Veröffentlichungen heraus. Die Volkszählungsbehörden — wiederum drei — scheinen ebenfalls eine gewisse Eigenständigkeit gegenüber den

statistischen Zentralämtern zu haben. Die Meldebehörden (Registrar Central Offices) ihrerseits haben die ausschließliche Zuständigkeit für Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und einige weitere kleinere Sachgebiete.

Bezüglich des Bereichs Erwerbstätigkeit konnte festgestellt werden, daß hierfür veröffentlichte Statistiken praktisch völlig fehlen. Auch Beschäftigungsstatistiken fehlen unterhalb der Ebene I. Immerhin wurden Daten zur Einkommenssituation (Lohn- und Gehaltsstatistik) auf niedrigerer Ebene veröffentlicht, doch ist die Verwendung solcher Daten als Indikatoren sowohl für den Arbeitsmarkt als auch für den Produktionssektor mit Vorsicht zu beurteilen. Direkte Produktionszahlen (z. B. BIP-Werte) liegen ebenso wenig in regionalisierter Form vor wie Energiestatistiken, und die Informationen zum Erziehungs- und zum Gesundheitswesen sind bruchstückhaft, jedenfalls soweit die bisherigen Nachforschungen vorläufige Schlüsse zulassen.

So muß zusammenfassend festgestellt werden, daß mit Ausnahme von Bevölkerungsdaten und Angaben über die landwirtschaftlich genutzte Fläche, zur Einkommenssituation und zum Bildungswesen kaum zugängliche Informationen auf der Ebene III (counties) vorliegen. Insgesamt sind in bezug auf das Vereinigte Königreich die größten Schwierigkeiten beim Aufbau einer auch nur im Ansatz befriedigenden Datenbasis für eine europäische Raumordnungspolitik zu erwarten.

Frankreich

Auch in Frankreich ist die Situation durch die Aufteilung statistischer Funktionen auf ein zentrales Amt, das „Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques“ (INSEE) einerseits und auf eine Reihe von Ministerien andererseits gekennzeichnet. Das INSEE erstellt neben einem — allerdings nur wenig regionalisierte Informationen enthaltenden — Jahrbuch und ausgezeichneten Auswertungen der Volkszählungen eine Reihe von unregelmäßig erscheinenden Serien zur Demographie und Beschäftigung, über Unternehmungen, Haushalte, wirtschaftliche Planungsgrundlagen und insbesondere über die Regionen, die Informationen bis hin zur Ebene IV enthalten.

Neben den INSEE-Veröffentlichungen verdienen die jährlichen Berichte des Verkehrs-, des Landwirtschafts- und des Erziehungsministeriums sowie ein Monatsbericht des Arbeitsministeriums besondere Erwähnung, schließlich auch ein jährlicher Energieverbrauchsbericht einer nationalen Sonderbehörde (CEREN). Darüber hinaus gibt es, wie aus anderen Quellen festzustellen war, eine Reihe weiterer offizieller Berichte und Veröffentlichungen, die teilweise explizit regionalisierte Informationen ankündigen, z. B. die jährlichen „Statistiques industrielles (production) par régions“ des Industrie- und Wissenschaftsministeriums (Ministère du Développement Industriel et Scientifique).

Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß das

INSEE in jeder der Programmregionen eine Außenstelle hat, die regelmäßig eigene Regionalberichte — neben den Regionalausgaben der Volkszählungsberichte — veröffentlicht. Diese Regionalbüros müssen als eine vielversprechende Quelle regionalisierter Statistiken bis hin zur Ebene IV angesehen werden.

Generell ist zu vermuten, daß wesentlich mehr statistische Informationen vorliegen, als uns bisher bekannt wurde. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß die angesichts der unbefriedigend groben Analyseebene III besonders interessanten Gemeindedaten allein aus physischen Schwierigkeiten heraus nicht unbegrenzt veröffentlicht werden können. Bei (noch) rund 38 000 Gemeinden ist jedes Vorhaben dieser Art immer mit besonders hohen Kosten verbunden — und unter Umständen angesichts der sehr beschränkten Zahl der Benutzer, denen der Zugang gegebenenfalls auch auf andere Weise eröffnet werden kann, vielleicht auch gar nicht nötig.

Dänemark

In Dänemark werden Bevölkerungszählungen alle fünf Jahre durchgeführt (1950, 55, 60, 65, 70), und ihre Ergebnisse — zusammen mit Daten anderer Dokumente des zentralen statistischen Amtes (Danmarks Statistik) — erlauben genaue Bevölkerungsanalysen auf der Basis der Ebenen III und IV. Daneben wurden bisher (regionalisierte) Veröffentlichungen nur über Schulen, Arbeitslosigkeit, elektrische Energie und die Wohnsituation aufgefunden. Diese Quellen enthalten gelegentlich Informationen bis hinab zur Ebene III, in keinem Falle auf Ebene IV.

Diese zweifellos unbefriedigende Situation wird ohne ausführliche Recherchen in Kopenhagen sicherlich nicht verbessert werden können.

Irland

Auch in Irland werden Volkszählungen alle fünf Jahre durchgeführt. Die Zählungen enthalten Angaben über Bevölkerung, Gewerbe, Beschäftigung, Wohnungswesen, Haushalte, Geburten, Wanderungen, Pendeln und Erziehung (Ausbildung). Daneben gibt es Berichte für die einzelnen Grafschaften (counties), was deswegen bemerkenswert ist, weil es sich dabei bereits um die räumliche Ebene IV handelt (die Ebene III stellen in Irland die neun Planungsregionen dar, die jeweils mehrere Grafschaften umfassen). Die Volkszählungsergebnisse stellen daher einen vielversprechenden Ausgangspunkt für die Zusammenstellung regionalisierter Statistiken dar. Bedauerlicherweise scheint jedoch das Statistische Zentralamt (Central Statistics Office), von dem alle von uns aufgefundenen Veröffentlichungen stammen, nicht viele und (in regionaler Hinsicht) kaum befriedigende Statistiken für die Zeiten zwischen den Großzählungen herauszugeben. Der jährliche Bericht über grundlegende Stati-

stiken (vital statistics) beschränkt sich im wesentlichen auf Geburten, Heiraten und Sterbefälle.

Der allgemeine Eindruck ist, daß regionalisierte Daten im wesentlichen nur für die Volkszählungsjahre vorhanden sind, wobei die Bevölkerungs-, Erwerbstätigkeits-, Arbeitslosigkeits-, Schul-, Haushalts- und Wohnungsstatistiken durchgängig bis hin zur Ebene IV untergliedert sind.

Es gibt einige andere Quellen, die uns aber nicht zugänglich waren: eine Erhebung zur gewerblichen Produktion (Census of Industrial Production) und eine Zeitschrift (Irish Statistical Bulletin), von denen beispielsweise anzunehmen ist, daß sie auch Angaben über die Landwirtschaft enthalten.

Den offensichtlich größten räumlichen Problemen Irlands, nämlich den Wanderungen, der Arbeitslosigkeit und der Einkommenssituation, ist bisher anscheinend nicht das angemessene statistische Interesse entgegengebracht worden. Nur fünfjährlich zur Verfügung stehende Informationen sind für diese wichtigen Bereiche zweifellos als unzureichend anzusehen. Jedoch ist auch für Irland zu vermuten, daß mehr Veröffentlichungen als die uns bekannt gewordenen vorliegen, und auch angesichts der starken Zentralisierung der Statistik besteht die Hoffnung, daß einige der Lücken einfach und preisgünstig aufzufüllen sind.

Italien

Für Italien erbrachten unsere Arbeiten einen überraschenden Erfolg. Bemerkenswert ist, daß praktisch alle Veröffentlichungen vom Zentralen Statistischen Amt (Istituto Centrale di Statistica) in Rom bearbeitet oder herausgegeben werden.

Das Statistische Zentralamt veröffentlicht ausführliche Jahrbücher allgemeiner Art über Bevölkerungszahlen, mit regionalisierten Angaben auf Provinzebene (Ebene III), sowie für das Erziehungs- (Ausbildungs-) und Gesundheitswesen, zur Beschäftigungssituation und für die Industrie. Die räumliche Untergliederung dieser Jahrbücher variiert, aber im allgemeinen wird die Ebene III erreicht, für verschiedene Bevölkerungsstatistiken auch die Ebene IV. Weiterhin gibt es eine Monatszeitschrift, deren Inhalt allerdings — wie in den entsprechenden Fällen anderer Länder — in unsere Analyse nicht einbezogen werden konnte.

Auch über die Industrierhebungen von 1951, 1961 und 1971 liegt ein zusammenfassender Bericht vor, ebenso für den landwirtschaftlichen Bereich. Gleiches gilt für die Entwicklung der regionalen Konten, der Industriebeschäftigung und die Arbeitsmärkte.

Noch bedeutsamer ist eine Reihe von Regionalberichten, die wir bezüglich unseres Katalogs nur deswegen nicht berücksichtigten, weil nicht festgestellt werden konnte, ob sie das ganze Land abdecken und voll vergleichbare Informationen enthalten. Solche Berichte liegen sowohl für Einheiten der Ebene II (z. B. Sardinien,

Trentino-Alto Adige) als auch der Ebene III (z. B. Torino, Padova, Palermo) vor. Offensichtlich besteht hier eine noch nicht ausgeschöpfte Quelle kleinräumig disaggregierter statistischer Informationen.

Die Untersuchung zeigte, daß trotz des fehlenden Zugangs zu den Volkszählungsberichten Bevölkerungsstatistiken auf der Ebene III ab 1962 vorhanden sind, vielfach auch ab 1951. Die noch weitgehend als fehlend zu bezeichnenden Angaben für Ebene IV müßten (für die Volkszählungsjahre) also wenigstens teilweise vorhanden sein. Entsprechendes gilt für die Angaben zur Raum- und Siedlungsstruktur (Gruppe B). Hinsichtlich Statistiken über die Erwerbstätigkeit und Beschäftigung ist die Lage dagegen wesentlich ungünstiger, obwohl auf der Ebene der Regioni (Ebene II) die Situation durchaus befriedigend ist. Besonders schlecht steht es mit Daten zur Lohn- und Gehaltssituation; sie liegen nur für ein einziges Jahr vor. Auch Produktionsergebnisse, Energie- und Wasserstatistiken sind kaum und nicht genügend räumlich untergliedert vorhanden, wohingegen Straßenstatistiken in ausführlicher Form vorliegen. Bis hinab zur Ebene der Provinzen liegen Daten für das Erziehungs- (Ausbildungs-)wesen und für das Gesundheitswesen vor.

Zusammenfassend besteht der Eindruck, daß eine ganze Reihe von Informationen regionalisiert vorhanden bzw. relativ leicht zugänglich ist, d. h., daß die Ausgangssituation für weitere Nachforschungen durchaus positiv zu bewerten ist. Viele Informationen sind in den Regionalberichten enthalten, deren Aufbereitung allerdings einen relativ großen Aufwand verursachen könnte. Neben der Bundesrepublik scheint Italien — nach unseren derzeitigen Kenntnissen — das Land zu sein, in dem die Gesamtsituation regionalisierter Daten, jedenfalls hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit (ohne Aussage zu ihrer Verlässlichkeit), als relativ gut zu beurteilen ist.

Luxemburg

Die statistische Situation Luxemburgs ist vergleichsweise einfach zu beurteilen. Bevölkerungszählungen werden etwa fünfjährlich durchgeführt, und die Fortschreibungen sind in dem (für Luxemburg) recht umfangreichen Jahrbuch enthalten. Da alle für den Staat Luxemburg veröffentlichten Zahlen bereits der Ebene III zugeordnet werden, entsprechen Untergliederungen immer der Ebene IV. Allerdings liegen mit Ausnahme von Bevölkerungs- und Wohnungsstatistiken kaum Angaben auf subnationaler Ebene (Ebene IV) vor. Darüber hinaus fehlen einige der von uns im Minimalkatalog vorgeschlagenen Kategorien, so z. B. Aufgliederungen der Wanderungssalden, der Beschäftigten und der Arbeitslosen sowie Informationen zur Wasser- und Energiesituation.

Es ist jedoch bekannt, daß eine regelmäßige Veröffentlichung zur Arbeitslosigkeit existiert, die ebenso wie das bisher nicht ausgewertete monatliche statistische Bulletin und einige Veröffentlichungen zur ökonomi-

schen Situation zugängliche Informationen erwarten lassen. Insgesamt kann beim Stand unserer Kenntnisse die Situation für Luxemburg als vergleichsweise gut bezeichnet werden.

Niederlande

Das Ergebnis unserer Nachforschungen zur regionalstatistischen Situation in den Niederlanden muß — jedenfalls zunächst — vor dem Hintergrund ihres generellen guten „statistischen Rufs“ als enttäuschend bezeichnet werden.

Das Statistische Zentralamt („Centraal Bureau voor de Statistiek“ — CBS) spielt die entscheidende Rolle; alle uns zugänglichen (nationalen) Dokumente stammten aus dieser Quelle. Das Zentralamt führt alle zehn Jahre eine breitangelegte Großzählung durch und veröffentlicht darüber ausgezeichnete Berichte; gemeindeweise Auswertungen dieser Großzählungen können bei Bedarf (und Bezahlung) in Form von Computer-Ausdrucken erstellt werden.

Neben diesen Veröffentlichungen über die Großzählungen gibt das CBS auch monatliche Statistiken (mit Jahreszusammenfassungen) zur Bevölkerungsentwicklung und zum Gesundheitswesen, über soziale Angelegenheiten, den Außenhandel, die Industrie und zur Energiesituation heraus. Weiterhin gibt es Jahresveröffentlichungen zur Binnenwanderung, zur gemeindeweisen Bevölkerungsentwicklung, zur Landwirtschaft und zur Rohstoff- und Energiesituation.

Vor diesem Hintergrund vorhandener, aber nicht ohne weiteres zugänglicher Datenquellen ist es nicht sinnvoll, die statistische Lage für die Niederlande ausführlich zu kommentieren.

Bundesrepublik Deutschland

Zur regionalstatistischen Situation in der Bundesrepublik nehmen wir an dieser Stelle nicht in gleich ausführlicher Weise Stellung, da sie dem Leser bekannt sein dürfte und im übrigen vom Statistischen Bundesamt in klarer Weise dokumentiert ist.

Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß insbesondere die Bereiche der Einkommens- und Produktionsstatistik, der Ausländerstatistik und der Infrastrukturstatistik nur in unbefriedigendem Maße regionalisiert vorhanden sind und daß der zeitliche Abstand zwischen der Erhebung und der Veröffentlichung von Daten oft — insbesondere bei Volkszählungsergebnissen — sehr groß ist, so daß dadurch die praktische Verwendbarkeit solcher Daten erheblich eingeschränkt wird. Als besonderes, gerade auch die Statistik prägendes Charakteristikum ist der bundesstaatliche Aufbau zu erwähnen, der sich oft hemmend und verzögernd auswirkt und manchmal auch die Vergleichbarkeit veröffentlichter Statistiken einschränkt. Jedoch könnte die Erfahrung in der

Bundesrepublik, auch in einem System selbständiger statistischer (Länder-)Behörden ein gewisses Minimum an Gemeinsamkeit zu wahren, der Verbesserung der statistischen Lage in den Europäischen Gemeinschaften zugute kommen.

Gemeinschaftliche Regionalstatistik

Der Vollständigkeit halber sei auch an dieser Stelle wenigstens kurz auf die vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlichten Regionalstatistiken eingegangen. Diese auf der Basis nationaler Quellen zusammengestellten Veröffentlichungen zeichnen sich generell dadurch aus, daß sie sich auf die räumlichen Ebenen I und II beschränken und daher von vornherein nur teilweise für raumordnungspolitische Analyse und Beurteilungen, d. h. auf der Grundlage von geeigneten räumlichen „Analyseeinheiten“, zu gebrauchen sind. Im übrigen wiegen die noch ungelösten Probleme der Kompatibilität verschiedener Statistiken und ihre Unvollständigkeit ebenso schwer wie das weitgehende Fehlen von auch nur bruchstückhaften Zeitreihen.

Da — wie schon mehrfach angesprochen — jede wünschbare Verbesserung der regionalstatistischen Leistung des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften nicht nur von politischen (und insbesondere Haushalts-)Entscheidungen im Rat abhängt, sondern auch von der Kooperation der eigentlichen, nach wie vor nationalen, Datenproduzenten, verzichten wir hier auf weitere Ausführungen zur gemeinschaftlichen Regionalstatistik.

5. Gesamtzusammenfassung der Datenbasis für eine europäische Raumordnungskonzeption

Fassen wir unsere Nachforschungen zusammen, so muß festgestellt werden, daß eine auf einem Mindestniveau befriedigende Datensituation, etwa der Art wie in der Bundesrepublik, für eine gemeinschaftliche Raumordnungspolitik zur Zeit nicht gegeben und auch nicht in naher Zukunft zu erwarten ist.

Unbeschadet der bei intensiveren Nachforschungen zu erwartenden Ergänzungen der Liste verfügbarer regionalisierter Statistiken ist keiner der in unserem bescheidenen Katalog enthaltenen Bereiche in einer voll befriedigenden Weise abgedeckt. Nicht einmal die eigentlich unverzichtbaren Grundinformationen für jede raumordnungspolitische Entscheidung, nämlich Statistiken über den Bevölkerungsstand und seine Veränderung, sind in räumlich hinreichend differenzierter Form, regelmäßig und mit hinreichender Aktualität für alle Mitgliedstaaten in veröffentlichter Form verfügbar. Dennoch müssen die Bevölkerungsstatistiken als diejenige Informationsbasis angesehen werden, die soweit ergänzt werden kann (und muß), daß sie einer ersten konkreten Phase gemeinschaftlicher Raumordnungspolitik zugrunde gelegt werden kann. Probleme, die sich hierbei insbesondere

re im Vereinigten Königreich und in Irland wegen des Fehlens eines Meldesystems ergeben, könnten bzw. müßten durch Schätzungen (für die Wanderungen) überwunden werden; hierfür sollten verfahrensmäßige Vereinbarungen innerhalb der Gemeinschaft getroffen werden, doch dürfte hierin kein unüberwindbares Hindernis zu sehen sein.

Für die Verwendung der Bevölkerungsstatistik, insbesondere der Bevölkerungsveränderungen, sowie abzuleitender Siedlungsstrukturcharakteristiken für die Charakterisierung der relevanten Analyseräume kann ohne gewichtige Einschränkung plädiert werden. Auch ohne die eigentlich erforderlichen zusätzlichen Angaben zur Alters- und Geschlechtsstruktur der Wohnbevölkerung sowie zur Zusammensetzung der Wanderungsströme (-salden) könnten die einzelnen Räume verschiedenen Typen schrumpfender, stagnierender und wachsender Bevölkerung zugeordnet werden. Für die weitere Charakterisierung innerhalb eines grundsätzlich oder möglicherweise für gemeinschaftliche Förderungsmaßnahmen in Frage kommenden Typs könnten durchaus nationale, nicht notwendigerweise überall innerhalb der Gemeinschaft verfügbare spezielle Informationen verwendet werden. Solche Verfahrensweisen wären selbstverständlich im einzelnen zu begründen, doch sind sie ohne weiteres vorstellbar.

Neben der Bevölkerungsstatistik kommt in nächster Zeit vermutlich der Bereich der Einkommensstatistik in Frage, wobei hier allerdings die Kompatibilität der bisher verwendeten (nationalen) Definitionen noch besonders zu prüfen ist. Einkommensstatistiken würden im Sinne einer primär auf die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen ausgerichteten Raumordnungspolitik in hervorragender Weise die Bevölkerungsstatistiken ergänzen können. Für alle anderen Bereiche sind die Aussichten, in der näheren Zukunft hinreichend räumlich differenzierte, vergleichbare Informationen zu erhalten, zur Zeit noch wesentlich schlechter einzuschätzen. Für kurzfristige Überlegungen kommen sie nicht in Betracht, wenn man sich nicht auf ein inhaltlich kaum noch interpretierbares Nebeneinander statistischer „Äpfel“ und „Birnen“, noch dazu völlig unterschiedlicher Größenordnungen, einlassen will.

Zugleich ist allerdings nach der Errichtung des Regionalfonds zu erwarten, daß die Koordinierungs- und Abstimmungsanstrengungen des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften in absehbarer Zeit zu einer Verbesserung der Gesamtlage führen könnten. So kann damit gerechnet werden, daß unter gewissen Voraussetzungen auch Beschäftigungs- und Produktionsstatistiken sowie Daten für andere wichtige Einzelbereiche (z. B. das Bildungs- und das Gesundheitswesen) in kurzer Zeit für die europäische Raumordnungs- bzw. Regionalpolitik zur Verfügung stehen könnten.

Unter den angesprochenen Voraussetzungen kommt der absoluten Notwendigkeit einer erheblichen Verstärkung der beim Statistischen Amt der Gemeinschaften in Luxemburg für die Aufbereitung, Zusammenfassung und Veröffentlichung von Regionalstatistiken zur Verfügung stehenden Personal- und Sachmittel eine besondere Bedeutung zu; eine solche Verstärkung kann nur auf dem politischen Weg über den Rat durchgesetzt werden. Daneben ist in der Bundesrepublik eine stärkere Förderung der effektiven regionalstatistischen Zusammenarbeit zwischen den Landesämtern und dem Bundesamt sowie stärkerer Beteiligung des Bundesamts an der Datenaufbereitung und (zentralen) Veröffentlichung, und auf dieser Basis eine stärkere, auch Initiativen entfaltende Mitarbeit des Statistischen Bundesamtes an der Weiterentwicklung der gemeinschaftlichen Regionalstatistik anzustreben. Es ist im übrigen unseres Erachtens nicht nur von der Sache her, sondern auch in einem allgemeineren politischen Sinne höchst bedauerlich, wenn auf der europäischen Ebene das Statistische Bundesamt — wegen seiner beschränkten Kompetenzen — häufig etwa als ein Bremsen der gemeinschaftlichen Entwicklung empfunden wird. Hinzuweisen ist auch in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Notwendigkeit, sich in der Gemeinschaft zumindest auf ein System in etwa vergleichbarer Analyseräume für die Raumordnungspolitik (und für die Regionalpolitik im engeren, wirtschaftlichen Sinne) zu verständigen, möglichst auch die Zusammenfassung dieser Analyseeinheiten zu „Programmräumen“ festzulegen⁶. Auch hier handelt es sich um eine in erster Linie politische Konzeption bzw. Entscheidung, die zwar auf fachlicher Ebene gründlich vorbereitet, aber nur im Rat politisch durchgesetzt werden kann.

Für die Vorbereitung anstehender Entscheidungen erscheinen gewisse Vorgriffe auf die später von der Gemeinschaft durchzuführenden regionalstatistischen Aufgaben notwendig, wie etwa eine erheblich intensivere Weiterführung der von uns begonnenen „Inventarisierung“. Dabei kann es sich allerdings unseres Erachtens nicht um eine „nationale“ Vorarbeit zum Aufbau und zur Absicherung eigener Positionen handeln; wie schon die Dokumentation nur im Zusammenhang und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen anderer Mitgliedstaaten sinnvoll denkbar ist, so sollten auch die Ergebnisse weiterführender Arbeiten den Interessierten mitgeteilt werden, nicht zuletzt um Kritik und Verbesserungen zu provozieren, die letzten Endes der Entwicklung der gesamten Gemeinschaft zugute kommen und damit auch jedem Mitgliedstaat nützen würden.

6 Vgl.: Beirat für Raumordnung: Empfehlung zur Europäischen Raumordnungspolitik. — Bonn 1976. = Schriftenreihe des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bd. 06.009. S. 19.